



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 7

18. Jahrgang

Stralsund, 25.07.2008



Inhalt	Seite
Gebührensatzung für die Musikschule der Hansestadt Stralsund 2008	2
Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Hansestadt Stralsund	3
Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 59 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Große Parower Straße/Ecke Kosegartenweg“	4
Bebauungsplan Nr. 30c der Hansestadt Stralsund „Maritimer Gewerbepark Franzeshöhe“ Einleitung des 1. Änderungsverfahrens	4
Bekanntmachung des Zentralfriedhof Stralsund Einebnung von Reihengräbern, Grabstellenaufruf 2008	4
1. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom 23.04.2008	5
Informationen	5
Impressum	7
UNESCO-Brief, Ausgabe 03/2008	7/8

**Gebührensatzung für die Musikschule
der Hansestadt Stralsund 2008
(Musikschulgebührensatzung 2008)
Beschluss-Nr. 2008-IV-06-0985 vom 26.06.2008**

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Unterrichtsangebote und Gebührensätze
- § 3 Ermäßigungen
- § 4 Fälligkeit und Zahlungsweise
- § 5 Überlassung von Instrumenten
- § 6 Erstattungen
- § 7 Inkrafttreten

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004, zuletzt geändert am 10.07.2006, und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am 26.06.2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule der Hansestadt Stralsund ist nach § 6 Abs. 3 der Musikschulsatzung vom 13.06.1996 gebührenpflichtig.
- (2) Für den Unterricht an der Musikschule der Hansestadt Stralsund sind Gebühren nach § 2 dieser Satzung zu zahlen.

- (3) Gebührenpflichtig ist, wer mit der Musikschule deren Leistungen für sich selbst oder zugunsten von Dritten (z.B. als gesetzlicher Vertreter für Minderjährige) vereinbart.
- (4) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem der Schüler in die Musikschule aufgenommen wird und endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Ausscheiden des Schülers wirksam wird.
- (5) Die Änderung der Unterrichtsform bis zum 15. Tag eines Monats zieht die Änderung der Gebühr zum laufenden Monat nach sich. Bei Änderung der Unterrichtsform ab dem 16. Tag eines Monats ändert sich die Gebühr zum Folgemonat.
- (6) Das Fernbleiben vom Unterricht befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung.
- (7) Die in § 2 genannten Gebühren berücksichtigen die Ferien allgemein bildender Schulen, in denen nach Punkt 4 (2) der Schulordnung für die Musikschule kein Unterricht stattfindet.
- (8) Schüler der Gruppe S nach § 2 dieser Satzung haben mit Vollendung des 18. Lebensjahres Ausbildungsnachweise einmal pro Schuljahr, Studiennachweise einmal pro Schulhalbjahr, bzw. bei Unterrichtsaufnahme in der Musikschule einzureichen.

§ 2 Unterrichtsangebote und Gebührensätze

(1) Begriffsbestimmungen:

- Unterrichtsstunde Unterrichtszeit von 45 Minuten
- Gruppe S Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehrdienst- u. Zivildienstleistende

- Gruppe E finanziell selbständige Erwachsene, die nicht unter die Gruppe S fallen

(2) Unterrichtsangebote und Gebührensätze:

Fachbereich	Fächer	Unterrichtsform	Unterrichtszeit	Gruppe S		Gruppe E	
				Pro Jahr	Pro Monat	Pro Jahr	Pro Monat
Elementarunterricht	Musikalische Früherziehung	Klassenunterricht mit bis zu 15 Schülern	45 Minuten pro Woche	110,00 €	11,00 €		
	Musikalische Grundausbildung, Grundausbildung mit Behinderten						
	Schnupperkurs	Gruppenunterricht mit bis zu 4 Schülern	45 Minuten pro Woche	220,00 €	22,00 €		
	Klassenmusizieren	Klassenunterricht	60-90 Minuten pro Woche	160,00 €	16,00 €		
Fachunterricht	Instrumental- und Gesangsfächer	Einzelunterricht	30 Minuten pro Woche	360,00 €	36,00 €	450,00 €	45,00 €
			45 Minuten pro Woche	520,00 €	52,00 €	660,00 €	66,00 €
		Flexibler Unterricht mit 2-4 Schülern im Einzel- oder Gruppenunterricht	60 Minuten pro Woche	400,00 €	40,00 €	480,00 €	48,00 €
		Gruppenunterricht mit 2 Schülern	45 Minuten pro Woche	330,00 €	33,00 €	400,00 €	40,00 €
		Gruppenunterricht mit 3-4 Schülern	45 Minuten pro Woche	240,00 €	24,00 €	290,00 €	29,00 €
	Keyboardunterricht	Gruppenunterricht mit bis zu 7 Schülern	45 Minuten pro Woche	480,00 €	48,00 €	600,00 €	60,00 €
	Tanz (Klassisches Ballett, Jazztanz, Folklore)	Klassenunterricht mit bis zu 16 Schülern	45-90 Minuten pro Woche	220,00 €	22,00 €	280,00 €	28,00 €
	Arrangieren an Keyboard und PC	Gruppenunterricht mit 2-3 Schülern	45 Minuten pro Woche	420,00 €	42,00 €	520,00 €	52,00 €
Ensemble- und Ergänzungsunterricht	Orchester, Chöre, Kammermusik, Gemeinschaftsmusizieren und Musiklehre	Gruppen- und Klassenunterricht	45-90 Minuten pro Woche	80,00 €	8,00 €	110,00 €	11,00 €
				(für Schüler mit Fachunterricht gebührenfrei)		(für Schüler mit Fachunterricht gebührenfrei)	
Fachbereich	Fächer	Unterrichtsform	Unterrichtszeit, einmalig	Gebühr, einmalig			
Arbeit im Tonstudio	Bandbetreuung mit Erstellung einer Demonstrations-CD	Gruppenstärke nach Größe der Bands und den Möglichkeiten der Musikschule	45 Minuten	40,00 €			
	Anleitung zur CD-Produktion inkl. Master-CD	Anleitung zur Produktion einer CD	Mindestens 6, höchstens jedoch 10 Unterrichtsstunden	300,00 €			

§ 3 Ermäßigungen

- (1) Ermäßigungen werden nur für Schüler der Gruppe S gewährt.
- (2) Sind von einem Gebührenpflichtigen für mehrere Familienmitglieder, die einem Haushalt angehören, Gebühren nach § 2 zu entrichten, ermäßigen sich die Unterrichtsgebühren:
 - für das zweite Kind um 25 % im Hauptfach,
 - für jedes weitere Kind um 50 % im Hauptfach.

(3) Die Gebührenpflicht für Schüler, die in mehreren Fächern Unterricht erhalten, ermäßigt sich um 25% der vollen Gebühr des jeweiligen Faches. Diese Ermäßigung gilt für das zweite und jedes weitere Fach.

Einschränkungen:

1. Der Unterricht mit der höchsten Gebühr wird als erstes Fach berechnet.
2. Pro Teilnehmer kann nur eine Ermäßigung gewährt werden.
3. Für Ensemble- und Ergänzungsunterricht wird keine Ermäßigung gewährt.

(3) Zur Förderung besonders begabter Schüler dient der Unterricht in der Studienvorbereitenden Ausbildung. Zur Studienvorbereitung können Schüler hier zusätzlichen Unterricht nach den Möglichkeiten der Musikschule erhalten.

Der zusätzliche Fachunterricht wird um 50% der vollen Gebühr des jeweiligen Faches ermäßigt. Die Aufnahme in die Studienvorbereitende Ausbildung erfolgt nach schriftlichem Antrag auf Entscheidung durch die Schulleitung.

(4) Eine Sozialermäßigung von 50% wird für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII gewährt. Sie kann erst ab Antragstellung und nur für Schüler der Gruppe S gewährt werden.

Anträge auf Ermäßigung sind schriftlich unter Einreichung der zur Ermittlung des Einkommens erforderlichen Nachweisunterlagen für jedes Schuljahr einzureichen. Sobald die Ermäßigungsgründe entfallen oder Nachweise aktualisiert wurden, ist die Musikschule umgehend zu informieren.

§ 4 Fälligkeiten und Zahlungsweise

- (1) Die Zahlung der Gebühren erfolgt zu folgenden Fälligkeiten:
 - als Jahresgebühr zum 15. Tag des Folgemonats nach Zugang des Gebührenbescheides oder
 - in 10 Monatsraten (September bis Juni) zum 15. Tag des laufenden Monats nach Zugang des Gebührenbescheides.
- (2) Zahlungsweise der Gebühren:
 - per widerrufflicher Einzugsermächtigung oder
 - per Überweisung oder Dauerauftrag zu den genannten Fälligkeiten auf ein Konto der Hansestadt Stralsund, das auf dem Gebührenbescheid angegeben ist.

(3) Soweit Gebührenpflichtige Vorauszahlungen auf künftig fällige Gebühren geleistet haben, werden diese als zinslose Guthaben behandelt und bei Fälligkeit mit den laufenden Gebührenforderungen zum Schuljahresende verrechnet. Die Rückerstattung kann nur dann verlangt werden, wenn durch Ausscheiden des Schülers aus der Musikschule keine Verrechnungsmöglichkeit mehr besteht.

§ 5 Überlassung von Instrumenten

(1) Bei der Überlassung von schuleigenen Instrumenten werden ab Übernahme des Instruments folgende Gebühren erhoben:

Instrumentenwert	Benutzungsgebühr
Bis 255,00 €	5,00 € pro Monat
Von 256,00 € bis 511,00 €	10,00 € pro Monat
Von 512,00 € bis 766,00 €	12,00 € pro Monat
Von 767,00 € bis 1.022,00 €	15,00 € pro Monat
Ab 1.023,00 €	17,00 € pro Monat

(2) Benutzungsgebühren nach §5 dieser Satzung können nicht ermäßigt werden.

(3) Die Zahlung der Benutzungsgebühren erfolgt

- für ein Schuljahr (12 Monate) zum 15. Tag des Folgemonats nach Übernahme des Instruments oder
- monatlich zum 15. Tag des laufenden Monats nach Übernahme des Instruments

 nach den Regelungen des §4 (2) dieser Satzung.

§ 6 Erstattungen

(1) Die Unterrichtsgebühren nach § 2 dieser Satzung sind Jahresgebühren und beziehen sich auf den Zeitraum eines Schuljahres. Die Jahresgebühr vermindert sich anteilig, wenn das Vertragsverhältnis nicht während des gesamten Schuljahres besteht. Wenn der Unterricht an mehr als zwei aufeinander folgenden Unterrichtstagen ohne Ersatz ausfällt, wird für jeden weiteren ausgefallenen Unterrichtstag 1/40 der Jahresgebühr auf schriftlichen Antrag erstattet. Schulferien begründen keine Erstattung.

(2) Im übrigen kann eine Rückerstattung gezahlter fälliger Gebühren im Einzelfall erfolgen, wenn dadurch eine unbillige Härte für den Zahlungspflichtigen vermieden werden kann. Eine Härte liegt insbesondere dann vor, wenn der Schüler krankheitsbedingt mindestens 4 Wochen in Folge an der Teilnahme verhindert war.

(3) Benutzungsgebühren nach §5 dieser Satzung werden nicht erstattet.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.08.2008 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 01.01.2003 außer Kraft.

Stralsund, 21.07.2008


Lastovka
Oberbürgermeister



**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Hansestadt Stralsund
Beschluss-Nr. 2008-IV-06-0984 vom 26.06.2008**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVObI. M-V S. 205) und der §§ 1 bis 3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVObI. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 26.06.2008 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Hansestadt Stralsund

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Hansestadt Stralsund wird wie folgt geändert:

Im § 6 1. a) wird 18 v.H. in 10 v.H. geändert.

Im § 6 2. a) wird 15 v.H. in 10 v.H. geändert.

Artikel 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Hansestadt Stralsund tritt ab 01.11.2007 in Kraft.

Stralsund, 03.07.2008


Lastovka
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.07.2008 angezeigte Satzung wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) – KV M-V – enthalten oder der aufgrund dieser erlassen worden sind, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, und zwar schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht werden. Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden, § 5 Abs. 5 Satz 3 KV M-V.

Stralsund, 08.07.2008



Lastovka
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 59 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Große Parower Straße/Ecke Kosegartenweg“ Beschluss-Nr. 2008-IV-05-0965 vom 29.05.2008

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschloss am 29.05.2008 den Bebauungsplan Nr. 59 als Satzung.

Das ca. 1,3 ha große Plangebiet umfasst das Grundstück der Textilpflege Stralsund GmbH (Flurstück 91/6 der Flur 6 Gemarkung Stralsund) und liegt im Stadtgebiet Knieper, in der Kniepervorstadt an der Großen Parower Straße/Ecke Kosegartenweg. Es wird begrenzt im Osten durch die Große Parower Straße mit dem anliegenden Hanseklitorium Stralsund, im Süden durch den Kosegartenweg, im Westen, Nordwesten und Norden durch die Doppelhausgrundstücke an der Billrothstraße und der Großen Parower Straße.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes nach der geplanten Verlagerung des Textilpflegebetriebes an einen anderen Standort. Im Geltungsbereich sollen sich an der Großen Parower Straße ein Einzelhandelsbetrieb (Discount-Markt) sowie Einfamilienhäuser am Kosegartenweg und entlang einer neuen Erschließungsstraße vom Kosegartenweg zur Großen Parower Straße ansiedeln.

Da es sich bei dem Bebauungsplan Nr. 59 um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wurde er lt. Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2007-IV-04-0767 vom 26.04.2007 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nach der Bekanntmachung kann jedermann den rechtsverbindlichen Bebauungsplan mit der Begründung im Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, Zimmer 210, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche aufgrund von Festsetzungen im oben genannten Plan nach den §§ 39 bis 42 BauGB gegenüber dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) und § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV MV)

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 bezeichneten landesrechtlichen Vorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 KV MV, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Stralsund, 03.07.2008

gez. Lastovka

Bebauungsplan Nr. 30c der Hansestadt Stralsund „Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe“ Einleitung des 1. Änderungsverfahrens Beschluss-Nr. 2008-IV-05-0966 vom 29.05.2008

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Für den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 30c "Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe" wird ein Änderungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Der Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird begrenzt im Westen durch die Planstraße A "An der Werft", im Süden durch die Planstraße C "Alte Flugzeugwerft" und im Osten durch die Betriebsfläche der MFB GmbH.

Die Fläche umfasst Teile der Flurstücke 1/36, 1/40, 1/63, 1/77 und 1/78 der Flur 38 Gemarkung Stralsund.

Die öffentliche Grünfläche im nordwestlichen Teilbereich soll verkleinert und eine entsprechend große Austauschfläche als öffentliche Grünfläche festgesetzt werden.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Es werden die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden gehört.

Stralsund, 13.06.2008

gez. Lastovka

Bekanntmachung des Zentralfriedhof Stralsund Einbennung von Reihengräbern, Grabstellenaufruf 2008

Entsprechend der §§13 und 15 der Friedhofssatzung ist bei nachstehend aufgeführten Reihen-/Urnenreihengrabstätten die Nutzungszeit verstrichen:

Reihengrab T2a, 5. Reihe, Pl. 1 bis 15
Reihengrab T2a, 6. Reihe, Pl. 1 bis 14

Urnenreihengrab UA41, 1. Reihe, Pl. 1 bis 14
Urnenreihengrab UA41, 2. Reihe, Pl. 1 bis 14
Urnenreihengrab UA41, 3. Reihe, Pl. 1 bis 14
Urnenreihengrab UA41, 4. Reihe, Pl. 1 bis 14

Kinderreihengrab B3k, 4. Reihe, Pl. 1 bis 18

Mit dem Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit werden diese Grabstätten im September 2008 eingeebnet.

Hinweis:

- Betroffen sind jene Einzelgräber, die erworben wurden für
- eine Sargbestattung bis August 1988
 - eine Urnenbestattung bis August 1993
 - Reihengrab für Kinder bis Mai 1985

Nutzer von Wahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten entsprechend der §§ 14 und 16 der Friedhofssatzung werden gebeten, auf den Ablauf des Nutzungsrechtes selbst zu achten und eine Verlängerung oder Rückgabe der Grabstellen bei der Friedhofsverwaltung zu veranlassen.

Dies betrifft jene Grabstellen mit der Option einer zusätzlichen Belegung bzw. der Verlängerung des Nutzungsrechtes. Der Ablauf des Nutzungsrechtes steht im Grabnutzungsvertrag. Die Friedhofsverwaltung gibt gern auch telefonisch Auskunft.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung:

Mo – Fr	8-12 Uhr
Di	8-12 Uhr und 13-17 Uhr
Do	8-12 Uhr und 13-15 Uhr

Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, Heinrich-Heine-Ring 77, 18435 Stralsund
Tel. 03831 / 390279, Fax 03831 / 390282

**1. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom 23.04.2008
Beschluss-Nr. 2008-IV-06-0977 vom 26.06.2008**

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. 1 S. 310, 919), der durch Gesetz vom 14.01.2004 (BGBl. 1 S. 74) eingefügt worden ist, in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 05.07.2004 (GVOBl. M-V S. 316) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 26.06.2008 folgende 1. Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 erlassen.

Artikel 1

Die Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund vom 23.04.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird, soweit es die Zone A betrifft, wie folgt neu gefasst:

Parkgebühren Pkw			
Parkdauer bis	30 Minuten	50	Cent
Parkdauer bis	60 Minuten	1,00	EUR
Parkdauer bis	90 Minuten	2,00	EUR
Parkdauer bis	120 Minuten	3,00	EUR
weitere	30 Minuten	1,00	EUR
Höchstparkdauer 3 Stunden			

2. § 4 wird, soweit es die Zone A – B betrifft, wie folgt neu gefasst:

Gebührenpflichtige Zeit			
01. April bis 31. Oktober	Montag bis Freitag	9 bis 18 Uhr	
	Sonnabend	9 bis 13 Uhr	
01. November bis 31. März	Montag bis Freitag	9 bis 16 Uhr	
	Sonnabend	9 bis 13 Uhr	

Artikel 2

Die 1. Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 tritt am 15. August 2008 in Kraft.

Stralsund, 17.07.2008


Lastovka
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Rechtsverordnung zur 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund vom 23. April 2008, Beschluss-Nr.: 2008-IV-06-0977 wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Soweit bei Erlass dieser Rechtsverordnung gegen Verfahrens- u. Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) – KV M-V – enthalten oder aufgrund dieser erlassen worden sind, können Verstöße gem. § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, und zwar schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht werden.

Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden, § 5 Abs. 5 Satz 3 KV M-V.

Stralsund, 17.07.2008


Lastovka
Oberbürgermeister



INFORMATIONEN

Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms einschließlich Begründung und Umweltbericht liegen aus

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalen Raumentwicklungsprogramms einschließlich Begründung sowie des Umweltberichtes wurden im Amtsblatt Nr. 5 der Hansestadt Stralsund vom 23.05.2008 angekündigt.

Das Bauamt der Hansestadt Stralsund weist darauf hin, dass noch bis zum 30. September 2008 die Möglichkeit besteht, die Unterlagen zu folgenden Zeiten einzusehen:

Mo, Mi	07.00 – 16.00 Uhr
Die	07.00 – 18.00 Uhr
Do	07.00 – 17.00 Uhr
Fr	07.00 - 15.00 Uhr

Die Auslegung erfolgt im Bauamt, Abteilung Planung und Denkmalpflege, in der Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts.

**„Geladene“ Volksfeststimmung
bei den Wallensteintagen Stralsund
vom 24. bis 27. Juli
DAS historische Volksfest
im Herzen der UNESCO- Welterbestadt**

Kanonen donnern, Landsknechte lassen ihre Vorderlader krachen und Pulverdampf zieht in Schwaden durch die Stralsunder Altstadt. Seit 380 Jahren feiern die Stralsunder mit ihrem großen Volksfest den erfolgreichen Widerstand gegen die Belagerung Wallensteins im Jahre 1628. Die Altstadt taucht ein in längst vergangene Jahrhunderte und entführt die Gäste auf eine Reise in die Zeit des 30jährigen Krieges.

Historische Gastronomie, feilschende Händler und Handwerker bestimmen das Bild auf und rund um den Alten Markt.

Gerüche von frisch gebackenem Brot und Gebäck, gegrilltem Fleisch, Kirschbier und Met ziehen bis Sonntagabend durch die Straßen und lassen den Gästen das Wasser im Mund zusammenlaufen.

In diesem Jahr schlagen über achtzig Landsknechte ab heute ihr Lager im geschichtsträchtigen Johanniskloster auf. Gemeinsam mit Darstellern des schottischen Fußregiments „MacKays Regiment of Foote“, das damals bei der Stadtverteidigung half, präsentieren sie in dieser historischen Kulisse Lagerleben, Kampfszenen, Kanonen- und Musketenschießen; und vor ihren Zelten brutzelt derweilen manch saftiger Braten am offenen Feuer.

Folgen Sie dem Ruf des Herolds, der traditionell zu den Wallensteintagen von Unterhaltung, Spaß und manch unvorhersehbarer Überraschung zwischen Neuem und Altem Markt zu erzählen weiß und durch das spannende und abwechslungsreiche Bühnenprogramm führt.

Narren treiben ihre Späße, Märchenerzähler ziehen den Zuhörer in ihren Bann. Stelzentheater, Feuershows, Jonglage und artistische Darbietungen am Boden und in der Luft oder einfach die Klänge von Sackpfeifen, Trommeln und Schalmeien entführen in längst vergangene Zeiten. Auf den Bühnen und in den Straßen wird man Geschichten und Unglaubliches von Gauklern zu hören und zu sehen bekommen, Spielleute aus fernen Landen geben ihre Tanz- und Gesangeskunst zum Besten und bei alledem wird der Witz nicht fehlen. Auch in diesem Jahr können sich Besucher wieder Andenken an diese Tage mitnehmen. Es werden zum Beispiel vor Ort mit einer Spindelpresse Gedenkmedaillen zum 380sten Jahrestag geprägt.

Der traditionelle Festumzug in historischen Gewändern bahnt sich seinen Weg heute, am Freitagnachmittag, ab 16 Uhr von der Gerhart-Hauptmann-Schule durch die Altstadt hin zum Alten Markt. Dort wird Senator Wolfgang Fröhling die Wallensteintage offiziell eröffnen.

Am Abend gegen 21:30 Uhr führt der schaurige Pestzug durch die Stralsunder Altstadt und erinnert damit eindrucksvoll an die schreckliche Epidemie des Jahres 1629, als dem „schwarzen Tod“ die Hälfte der Stralsunder Bevölkerung zum Opfer fiel.

Ein Highlight am Samstagabend ist das musiksynchrone Barockfeuerwerk, welches die Kulisse des Stralsunder Rathauses erleuchtet.

Aber nicht nur Historisches hat die Hansestadt an diesem Wochenende zu bieten. Auf dem Weg zum „Wallenstein-Rummel“ auf dem Neuen Markt lädt die neuzeitliche Händlerstrecke u.a. mit Kunsthandwerk und kulinarischen Genüssen zum Bummeln ein.

Und wer sich vom bunten Treiben erholen möchte, kann im gemütlichen Biergarten unter Schatten spendenden Bäumen in der Semlower Straße vor der Nikolaikirche bei Live-Musik ausspannen.

In diesem Jahr nutzen zum ersten Mal Stralsunder Vereine die Möglichkeit, sich in der Chorruine des Johannisklosters zu präsentieren. So werden dort unter anderem das StiCer-Theater und die Streladancer auftreten.

Lassen Sie sich dieses einmalige Volksfest nicht entgehen und besuchen Sie Stralsund mit seinem unverwechselbaren maritimen und historischen Flair.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.wallensteintage.de

**Verkehrsbehinderungen und Straßensperrungen
zu den Wallensteintagen 2008**

Gesperrt:

- Neuer Markt
Di. 22.07./18.00 Uhr bis Mo. 28.07./18.00 Uhr

- Külpstraße, Teilbereich der Schillstraße, Mühlenstraße bis Ecke Mönchstraße, Mönchstraße bis Neuer Markt
Mi. 24.07./09.00 Uhr bis Mo. 28.07./14.00 Uhr

Durch die Sperrung der Mönchstraße kann die Böttcherstraße im Bereich von Mönchstraße bis Ossenreyer Straße und die Heilgeiststraße im Bereich von Ossenreyer bis zur Mönchstraße sowie die Ravensberger nur außerhalb der Öffnungszeiten der Veranstaltung befahren werden!

- Semlowerstraße vom Alten Markt bis Bechermacherstraße
Mi. 24.07./09.00 Uhr bis Mo. 28.07./14.00 Uhr

Für den historischen Umzug am Freitag, 25.07.2008, gelten ab 16.00 Uhr Verkehrseinschränkungen im Bereich:

Frankenwall, Gerhart-Hauptmann-Schule, Marienchorstr., Neuer Markt, Mönchstr. bis Mühlenstr., Mühlenstr. Richtung Kütertor, Heilgeiststr. bis Ossenreyerstr., Ossenreyerstr. bis Alter Markt

Sommerferien im Tierpark Stralsund

Auch dieses Jahr können sich alle Kinder auf ein spannendes Ferienprogramm von montags bis freitags freuen.

Von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr erwarten euch folgende Aktionen:

montags:

Jurte und Kamelanlage – Erfahrt ihr alles über das Leben in der Mongolei

dienstags:

Verarbeitung von Naturmaterialien aus dem Tierpark

mittwochs:

Streichelzoo und Ponyreiten (Runde 1€)

donnerstags:

Tipi, Bison und Wisent – Wie lebten die Indianer und warum war der Bison so wichtig für sie?

freitags:

Acker-Bürger-Haus - Spinnen, Weben, Filzen – Wie entsteht aus Rohwolle ein Pullover?

Eintritt 2€ + 1€ Ferienbetreuung.

Außerdem erwarten euch viele Tiere, darunter natürlich auch die sechs Löwenbabys.

**Fachhochschule Stralsund erhält Zuschlag
für internationales Millionen-Projekt**

Der unter Leitung von Prof. Dr. Michael Klotz gestellte Projektantrag „BalticMuseums 2.0“, wird für die nächsten drei Jahre eine Förderung in Höhe von 993.682 € erhalten. Diesen Antrag hatte die Fachhochschule als Leiter des Konsortiums im Interreg IV A Programm gestellt.

Zusammen mit fünf weiteren Partnern aus Deutschland, Polen, Litauen und Russland werden in dem Projekt zukünftig innovative, technische Kommunikationslösungen für Meeresmuseen entwickelt.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.
Herstellung: rügendruck gmbh putbus • Circus 13 • 18581 Putbus hanesdruck und medien gmbh stralsund • Heiligeiststr. 2 • 18439 Stralsund
Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)
Email pressestelle@stralsund.de

INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

UNESCO-BRIEF



AUSGABE 03/2008 (JULI-SEPTEMBER)

**RÜCKBLICK
 ZU GAST IM WELTERBEZENTRUM DRESDEN**

Den Welterbegedanken in der Dresdner Öffentlichkeit lebendig zu halten und den Blick auf andere deutsche Welterbestätten mit ihren Reichtümern und ihrer Ausstrahlung zu richten, ist Anliegen der Veranstaltungsreihe „Welterbe im Gespräch“ des Welterbezentrums Dresdner Elbtal. Am 15. Mai stellte Michael Bielecke, Leiter der Abteilung Planung und Denkmalpflege, einem interessierten Fachpublikum die historische Altstadt Stralsund vor. Ort der Veranstaltung war das direkt am Elbhang gelegene Dresdner Lingnerschloss.

In der anschließenden Diskussion zur Fortentwicklung des Welterbes ging es nicht nur um die vorgestellten, sehr positiv aufgenommenen Stralsunder Bauprojekte Ozeaneum und Wiederbebauung des Quartiers 17, sondern auch um die bestehenden Sorgen in Bezug auf den geplanten Brückenbau über das Dresdner Elbtal.

AUSSTELLUNG „DEUTSCHLANDS WELTERBE“

Was genau versteht man unter Welterbe? Wo kann man diese außergewöhnlichen, universellen Orte in Deutschland finden? Diesen Fragen widmet sich die Ausstellung „Deutschlands Welterbe – Eine Reise zu allen UNESCO-Welterbestätten“, erstmals gezeigt vom 29. Mai bis 7. Juni in den Regensburg Arcaden. Konzipiert wurde die Ausstellung durch das Center Management Regensburg Arcaden und die Agentur MFI in Kooperation mit dem Verein UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V.



Ziel des Vereins ist es, die Bekanntheit der deutschen Welterbestätten national sowie international zu stärken. Es ist geplant, die Informations tafeln mit den dazugehörigen authentischen Exponaten als Wanderausstellung in 20 weiteren deutschen Städten zu präsentieren.



4. WELTERBETAG IN STRALSUND UND WISMAR

Am 1. Juni veranstalteten die deutschen Welterbestätten bereits zum vierten Mal den UNESCO-Welterbetag. Gastgeber der zentralen Feierlichkeiten war die Welterbestätte Aachener Dom. Der Welterbetag ist ein Forum der kulturellen Verständigung und Begegnung und soll die 32 Welterbestätten in Deutschland als Orte besonders sorgfältiger Denkmalpflege in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken.

Die Hansestädte Stralsund und Wismar richteten erneut einen Bustransfer ein. Auch in diesem Jahr erwies sich das Angebot als voller Erfolg und so nahmen ca. 200 Stralsunder und Wismarer Bürger die Gelegenheit wahr, den jeweils anderen Teil der Welterbestätte „Historische Altstädte Stralsund und Wismar“ kennen zu lernen.

Ebenfalls ausgiebig genutzt wurde das Angebot der kostenlosen Stadtführungen. Die Gästeführer begleiteten über 300 Interessierte durch die beiden historischen Altstädte.



INTERNATIONALER HANSETAG IN SALZWEDEL

Unter dem Motto „Zukunft trifft Vergangenheit“ fand vom 5. bis 8. Juni der 28. Internationale Hansetag im altmärkischen Salzwedel statt. Als kleinste Hansestadt brach Salzwedel mit 125 teilnehmenden Städten, 106 Kulturgruppen und mehr als 1.600 Mitwirkenden alle Hanse-Rekorde der Neuzeit. Über 100.000 Besucher strömten bei schönstem Sommerwetter in die Innenstadt. Der Vormann der Hanse und Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, Bernd Saxe, lobte die gelungene Organisation des Festes.

Die Hansestädte Stralsund und Wismar organisierten gemeinsam mit den anderen Hansestädten Mecklenburg-Vorpommerns den viel gelobten Mecklenburg-Vorpommern-Markt. Die russische Stadt Nowgorod wird 2009 den nächsten Hansetag ausrichten.



AKTUELLES STADTGELD WISMAR

Die Hansestadt Wismar führt ab dem 1. Juli eine eigene Währung ein. „Wismars Stadtgeld“ ist eine limitierte 10-Taler-Münze mit einem Wert von 10 Euro. Die Auflage ist auf 2.000 Stück begrenzt und die Gültigkeit währt zunächst bis zum 31. Dezember 2008. Initiator der Aktion ist die City-Initiative, die mit Hilfe der Sparkasse Nordwestmecklenburg, der Volks- und Raiffeisenbank sowie vielen anderen erfolgreich umgesetzt wurde. Die Vorderseite der Münze prägt eine Nachbildung des früheren Wismarer Stadtwappens. Auf der Rückseite sind je zur Hälfte die Silhouetten der beteiligten Geldinstitute zu sehen. Touristen und Einheimische können die 30 Gramm schwere Sterling-Münze in mehr als fünfzig Geschäften der Stadt Wismar einlösen. Für alle Münzsammler ist „Wismars Stadtgeld“ auch mit Sammlerbox und Zertifikat erhältlich.



KONZERT IN ST. GEORGEN

Die Musiker John R. Carlson, Duncan O' Ceallaigh und Gregory Nemrowsky verbinden breitgefächerte Stilrichtungen, wie Jazz, Klassik oder Welt- und Loungemusik, zu einer einzigartigen Synthese. Am 5. Juli ab 19 Uhr werden die Musiker die Akustik der Backsteinkirche St. Georgen besonders achtsam und sensibel als Element in ihre Musik einbringen – ein Konzert mit gefühlvollen Überraschungen unter dem Motto „Das Unerwartete“. Karten sind in der Geschäftsstelle des Aufbauvereins St. Georgen und an der Abendkasse erhältlich.



AUSBlick 3. INTERNATIONALER KONGRESS BACKSTEINBAUKUNST IN WISMAR

Am 4. und 5. September findet in Wismar der 3. Internationale Kongress der Backsteinbaukunst statt. Themenschwerpunkt ist neben der Backsteingotik auch die Backsteinbaukunst der Neogotik und des Historismus. Die Backsteinbaukunst verbindet als identitätsstiftendes Merkmal Norddeutschland mit dem gesamten Ostseeraum.

LANGE NACHT DES OFFENEN DENKMALS IN STRALSUND

Am 6. September ab 19.30 Uhr bittet die Tourismuszentrale Stralsund alle Stralsunder und Gäste zur bereits 6. Langen Nacht des offenen Denkmals. Über 40 denkmalgeschützte Häuser und andere Veranstaltungsorte öffnen ihre Türen und Tore für eine Nacht voller Überraschungen. Die Denkmalreise zwischen Altem und Neuem Markt, in Kirchen, Klöstern, Innenhöfen und am Hafen führt in diesem Jahr rund um die „Welt“. Im Wulflamhaus dreht sich an diesem Abend alles um das Giebelhaus. Familien mit Kindern können ihr eigenes Giebelhaus bauen, basteln oder malen sowie mehr über „Mathilde – Ein Haus, das weglief“ erfahren.



AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG "GEWEBTE PRACHT"

Anlässlich des 150-jährigen Bestehens zeigt das Kulturhistorische Museum Stralsund vom 26. Juli bis 7. September erstmals vollständig seinen seltenen mittelalterlichen Textilschatz. Für nur wenige Wochen sind die 14 erhaltenen Priester- und Diakongewänder aus einzigartigen Gold- und Seidenstoffen in Nahsicht zu erleben. Die umfassende Sammlung liturgischer Gewänder stammt aus dem Besitz des Kalands, einer seit dem 14. Jahrhundert an St. Nikolai ansässigen Priesterbruderschaft. Begleitet wird die Ausstellung von Führungen, Fachvorträgen sowie der Präsentation des wissenschaftlichen Bestandskataloges am 15. August.



**DIE 8. AUSGABE DES MAGAZINS „WELT-KULTUR-ERBE“
ERSCHEINT AM 15. SEPTEMBER 2008!**

WUSSTEN SIE EIGENTLICH, ...

... dass die „Liste der Meisterwerke des mündlichen und immateriellen Erbes der Menschheit“ das Welterbeprogramm der UNESCO ergänzt? Im Jahr 2003 hat die UNESCO-Generalkonferenz ein „Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“ verabschiedet. Alle zwei Jahre entscheidet eine internationale Jury über die Aufnahme von Kulturgütern in diese Liste. Hierzu zählen über Jahrhunderte überlieferte Traditionen, wie z. B. Sprachen, mündliche Literaturformen, Musik, Tanz, Spiele, Bräuche oder handwerkliche Fähigkeiten. Mit der Aufnahme in die UNESCO-Liste verpflichten sich die jeweiligen Staaten zur dauerhaften Bewahrung ihrer immateriellen Kulturgüter.

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Jeannine Wolle
Welterbe-Managerin
Alter Markt 5
18439 Stralsund
Tel.: 03831/252-316
Fax: 03831/252-319
Email: jwolle@stralsund.de



KONTAKT: Frank Junge
Presse-, Marketing- und Bürgeramt
Am Markt 1
23966 Wismar
Tel.: 03841/251-9030
Fax: 03841/251-9037
Email: presse@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de

DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org

DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de